

Thomas Jordan verteidigt seine Geldpolitik

# Ohne politisches Gerangel geht es nicht

Thomas Fuster · Was ist gutes Geld? Diese prinzipielle Frage hat sich Thomas Jordan an einer Konferenz der Progress Foundation gestellt. Dass der Präsident der Schweizerischen Nationalbank (SNB) dabei zum Schluss kam, der Franken sei gutes Geld, dürfte kaum überraschen. Jordan machte aber auch klar, dass diese Qualifizierung keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt. «Gutes Geld ist eine fragile Errungenschaft und deshalb grundsätzlich immer gefährdet», sagte er.

Leider trifft diese Warnung derzeit in besonderem Masse zu. So muss man auf der Suche nach Gefahrenherden nicht in die Ferne schweifen. Es reicht der Blick nach Bundesbern. Dort entdeckt eine wachsende Zahl von Parlamentariern die SNB als Finanzierungsquelle für ihre Begehlichkeiten. Die einen fordern massiv höhere Ausschüttungen von Notenbankgewinnen, um die kantonalen Haushalte zu entlasten. Die anderen propagieren, mit Aktiven der SNB einen Staatsfonds zu alimantieren, um die Altersvorsorge abzusichern. Ermutigt fühlen sich beide Gruppen durch ausländische

Notenbanken, die sich zusehends unkritischer in den Dienst der Politik stellen. Ein warnendes Beispiel ist die Bank of England, die den Staat direkt finanziert. Aber auch andernorts vermischen sich die Verantwortlichkeiten für Geldpolitik (Aufgabe der Notenbanken) und Finanzpolitik (Aufgabe der Regierungen) immer stärker.

In der Schweiz sind diese Grenzen glücklicherweise noch erkennbar. Zwar sähen es zahlreiche Politiker gern, wenn ihre Wünsche mit der Notendruckpresse unkompliziert erfüllt würden. Jordan lehnte bei seinem Auftritt höhere Gewinnausschüttungen aber ebenso ab wie einen Staatsfonds aus Mitteln der SNB. Solches Gerangel ist zu begrüssen. Es zeigt, dass die Notenbank ihre politische Unabhängigkeit lebt. Beunruhigt sein muss man erst, wenn Bundesbern und SNB plötzlich nur noch lobende Worte füreinander finden. Die Interessen der Politik (kurzfristige Stimulierung der Wirtschaft) und der Notenbank (langfristig wertstabiles Geld) sind zu verschieden, als dass Harmonie ein gutes Zeichen wäre. Gutes Geld will erkämpft sein.

Börse Mailand geht wohl an Euronext

# Italiens Staat ist immer dabei

Gerhard Bläse, Mailand · Die Entscheidung ist offenbar gefallen. Den Zuschlag für die Borsa Italiana dürfte die Mehrländerbörse Euronext erhalten. Die Deutsche Börse und die Schweizer SIX schauen in die Röhre. Eine wirkliche Chance hatten sie nie. Rom hat von Anfang an auf die französisch dominierte Euronext gesetzt, die sich geschickterweise mit der mehrheitlich staatlichen italienischen Förderbank Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und der staatsnahen Bank Intesa Sanpaolo verbündet hatte.

Rom mischt sich immer ungenierter in die Wirtschaft ein, schüttet grosszügig Gelder aus und erwirbt Beteiligungen an angeblich strategischen Unternehmen. Die Mittel dazu hat das Land nur dank den Hilfen der Europäischen Zentralbank und der EU. Wichtigstes Instrument der Regierung ist die CDP, die schon viele Beteiligungen hält und Milliarden für den Erwerb weiterer Anteile erhält.

Gerade gab der Zahlungsdienstleister Nexi die Übernahme des IT-Unternehmens SIA bekannt, bei dem die CDP seit 2014 dabei ist. Auch hier wird die Staatsbank zusammen mit der Intesa Sanpaolo grösster Aktionär sein. CDP-CEO Fabri-

zio Palermo betrachtet es als seine Aufgabe, nationale Champions zu schaffen: «Natürlich» gebe es einen Zusammenhang zwischen dem Einstieg bei der Borsa Italiana und jenem bei Nexi. Der Zahlungsdienstleister werde eine wichtige Rolle bei der Börse spielen, und die CDP werde Nexi bei weiteren Übernahmen helfen.

Rom denkt auch über die Einrichtung einer grossen Staatsbank für den Süden nach und plant offenbar Steuergutschriften für Unternehmen, die an die Börse gehen. Händeringend wird ein Kandidat für die Übernahme der mehrheitlich staatlichen Bank Monte dei Paschi di Siena (MPS) gesucht, die privatisiert werden muss. Die Regierung dürfte einem Käufer unter die Arme greifen – so wie in der Vergangenheit der Intesa Sanpaolo, die zwei Volksbanken übernahm. Auch bei der Rettung von MPS, Banca Carige und der Volksbank von Bari war der Staat dabei. Italien nutzt die Krise und die europäischen Hilfen, um den Wettbewerb auszuhebeln und das Gewicht des Staates auszubauen. Mahnungen von Notenbankchef Ignazio Visco, der auf negative Beispiele der Vergangenheit verweist, werden überhört. Brüssel aber schaut weg.

ANZEIGE

## Julius Bär

### EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt am

**Montag, 2. November 2020, 16.00 Uhr**  
**AM SITZ DER GESELLSCHAFT,**  
**BAHNHOFSTRASSE 36, 8001 ZÜRICH**  
**(ohne persönliche Teilnahme; Stimminstruktionen über den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter)**

#### Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ausserordentlichen Generalversammlung folgenden Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung:

#### 1. Verwendung des Bilanzgewinns 2019; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven» und «Freiwillige Gewinnreserve»

Um dem regulatorischen Ersuchen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat am 9. April 2020 entschieden, den Dividenden- beziehungsweise Ausschüttungsantrag für das Geschäftsjahr 2019 hälftig aufzuteilen. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung (GV) vom 18. Mai 2020 dem ersten Teil der Ausschüttung wie folgt zugestimmt:

Gewinnvortrag	CHF	107 380
Gewinn des Geschäftsjahres 2019	CHF	378 743 248
Auflösung von «gesetzlichen Kapitalreserven»	CHF	83 928 543
Total zur Verfügung der GV	CHF	462 779 171
Total Ausschüttung	CHF	167 857 086
Zuweisung an «Freiwillige Gewinnreserve»	CHF	290 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 922 085

Wie damals in Aussicht gestellt, unterbreitet der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung (a.o. GV) vom 2. November 2020 **eine analoge, zweite Ausschüttung** zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat beantragt, «gesetzliche Kapitalreserven» und «Freiwillige Gewinnreserve» wie folgt aufzulösen und auszuschütten:

Gewinnvortrag nach Genehmigung durch die GV	CHF	4 922 085
Auflösung von «gesetzlichen Kapitalreserven»	CHF	83 928 543
Auflösung von «Freiwillige Gewinnreserve»	CHF	83 928 543
Total verfügbarer Betrag für die a.o. GV	CHF	172 779 171
Total Ausschüttung	CHF	167 857 086
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 922 085

Vorbehältlich der Annahme des Antrages, entspricht der zweite Ausschüttungsbetrag von total CHF 167 857 086 (total CHF 0.75 pro Namenaktie) einer Ausschüttung aus «gesetzlichen Kapitalreserven» von CHF 0.375 pro Namenaktie, die spesenfrei und ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ab dem 6. November 2020 ausbezahlt wird, und einer Dividende von CHF 0.375 pro Namenaktie, die der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegt und ebenfalls ab dem 6. November 2020 zur Auszahlung gelangt.

Für die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindenden eigenen Aktien erfolgt keine Ausschüttung. Damit kann sich der ausgewiesene Auflösungs- und Ausschüttungsbetrag entsprechend verändern, grundsätzlich ohne Einfluss auf die Ausschüttung für die übrigen Aktionäre.

#### Organisatorische Hinweise

Der Dividenden- beziehungsweise Ausschüttungsantrag sowie der entsprechende Revisionsbericht der KPMG AG Zürich liegen am Hauptsitz der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, ab dem 9. Oktober 2020 für die Aktionäre zur Einsichtnahme auf.

#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. November 2020 sind alle Aktionäre, die am 26. Oktober 2020 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 27. Oktober 2020 bis zum 2. November 2020 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen. Die Registrierung der Aktien zum Zweck der Stimmberechtigung beeinträchtigt die Handelbarkeit der Aktien nicht.

#### Vollmachterteilung und Elektronische Stimmabgabe

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 18. Mai 2020 Herr Dr. Marc Nater, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Schweiz.

Stimmberechtigte Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Stimminstruktionsformular oder via die elektronische Shareholder Application Nimbus ShApp® Vollmachten und Weisungen sowie Stimminstruktionen erteilen.

Elektronische Vollmachten und Weisungen sowie Stimminstruktionen können bis spätestens am 30. Oktober 2020 um 24.00 Uhr erteilt und geändert werden.

#### Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich!

Zürich, 9. Oktober 2020

#### Julius Bär Gruppe AG

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident:  
Dr. Romeo Lacher